

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für das hochschuleigene
Auswahlverfahren in den Studiengängen
Humanmedizin und Zahnmedizin, Biologie, Pharmazie und Psychologie
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 19. Februar 2009

Aufgrund von § 4 Abs. 5 Satz 1 des Hochschulzulassungsgesetzes vom 14. August 2007 (GVObI. M-V 2007 S. 286) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin, Biologie, Pharmazie und Psychologie:

Artikel 1

Die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin, Biologie, Pharmazie und Psychologie vom 18.04.2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 15.01.2008, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt gefasst:

**„§ 6
Vorauswahl**

In das Auswahlverfahren werden nur Bewerber/innen einbezogen, die in ihrem Antrag bei der ZVS die Universität Greifswald mit der Ortspräferenz 1 angegeben und einen Abiturdurchschnitt von 2,5 oder besser erreicht haben.“

2. In § 8 Abs. 4 Satz 1 werden nach den Wörtern „Zwischenprüfung (Vordiplom)“ die Wörter „oder Abschlussprüfung“ eingefügt.

3. § 9 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Für 20 Prozent aller von der Universität zu vergebenden Studienplätze (§ 1) erfolgt die Zulassung allein auf der Grundlage der Gesamtpunktzahl aus der vorläufigen Liste.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 4. Februar 2009, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 19. Februar 2009

Der Rektor
Der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Vermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13. März 2009